

**BU Nr. 224/2019****Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen bei den Oberen
Gemeindeorganen
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen**

Gremium	am	
Verwaltungsausschuss	14.11.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 22.000 Euro auf dem Produktsachkonto 42220000 „Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen“ beim Produkt 11.10.0000 „Steuerung – Obere Gemeindeorgane“ zu.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	59.000 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	37.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	59
Produkt:	11.10.0000
Maßnahme (nur investiver Bereich):	---
Produktsachkonto:	42220000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	---
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	kein Deckungsvorschlag

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug.

Verfasser:

29.10.2019, Hauptamt, Beck

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	31.10.2019
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	05.11.2019

Sachverhalt:

Die für die digitale Gremienarbeit eingesetzten iPads müssen aus Sicherheitsgründen ausgetauscht werden, weil das Betriebssystem der eingesetzten Modelle von der Firma Apple nicht mehr unterstützt wird und auch keine Updates mehr angeboten werden. Dies war bei der Aufstellung des Haushaltsplans im Sommer 2018 noch nicht absehbar, eigentlich war vorgesehen, die bisherigen Geräte noch ein bis zwei Jahre länger zu nutzen. Die neu gewählten Stadträte wurden bereits mit neuen Geräten ausgestattet, alle anderen Stadträte sollen über den Jahreswechsel neue iPads erhalten. Für den Austausch aller Geräte fallen Kosten in Höhe von rund 14.000 Euro an.

Die Kosten für die Neubestuhlung der Steinscheuer werden sich außerdem auf rund 38.000 Euro belaufen und damit den im Haushaltsplan hierfür vorgesehenen Betrag um etwa 8.000 Euro übersteigen.

In Summe entsteht auf dem Produktsachkonto 42220000 „Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen“ beim Produkt 11.10.0000 „Steuerung – Obere Gemeindeorgane“ eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von voraussichtlich 22.000 Euro, die nicht durch Einsparungen innerhalb des Budgets gedeckt werden kann.